



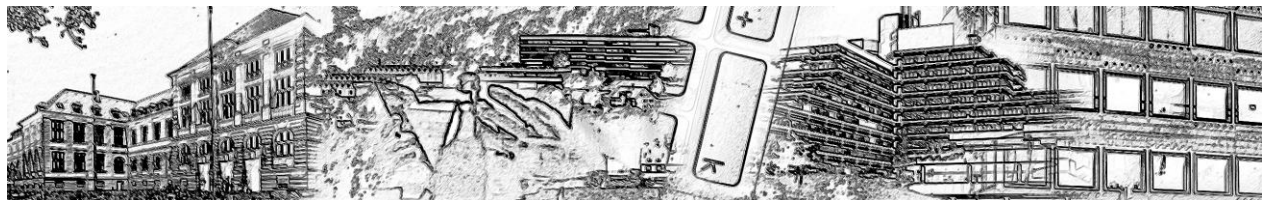
Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

## *Amtliche Mitteilung 12/2011*

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang  
**Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation /  
International Management and Intercultural Communication**

mit dem Abschlussgrad *Master of Arts*  
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften  
und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der Fachhochschule Köln

vom 9. Juni 2011



Herausgegeben am 27. Juni 2011

**Satzung  
zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Studiengang  
Internationales Management und  
Interkulturelle Kommunikation / International Management and  
Intercultural Communication  
mit dem Abschlussgrad  
*Master of Arts*  
der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften  
und  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
der Fachhochschule Köln**

**vom**

**9. Juni 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation / International Management and Intercultural Communication mit dem Abschlussgrad Master of Arts der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Mitteilung 01/2010 vom 6. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

1. **§ 4** wird wie folgt neugefasst:

### **„§ 4 Zugangsvoraussetzungen; Bewerbungsverfahren**

(1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der erfolgreiche Abschluss eines für diesen Studiengang einschlägigen Hochschulstudiums mit dem Mindestabschlussgrad *Bachelor of Arts* (mindestens 210 LPT) und einer Gesamtnote von mindestens „befriedigend“ (3,0) gefordert. Die notwendigen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzungen sind:

1. sehr gute Englischkenntnisse (nach dem Europäischen Referenzrahmen, Stufe B2),
2. GMAT (Graduate Management Admission Test) mit mindestens 500 Punkten oder GRE (Graduate Record Examinations) mit mindestens 1000 Punkten
3. Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre.

Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizulegen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen als für das Studium geeignet erscheinen, werden zu einem individuellen, auf den Einzelfall bezogenen Auswahlgespräch eingeladen. In dem Auswahlgespräch wird über die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers anhand der vorstehenden Kriterien (Absätze 1-2) entschieden. In dem Auswahlgespräch kann auch festgestellt werden, dass im jeweiligen Einzelfall bei besonderer Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf die Vorlage von 210 LPT verzichtet werden kann oder dass aus dem 4. Jahr des Bachelorstudiengangs Sprachen und Wirtschaft und anderen am ITMK bestehenden Studienangeboten die fehlenden 30 LPT noch zu erbringen sind. Das Auswahlverfahren wird von der Studiengangsleitung durchgeführt, die auch abschließend über die Zulassung zum Studium entscheidet.

(4) Jede Partner-Hochschule verfügt über ein Kontingent von bis zu zehn Studienplätzen. Über die Zulassung von Bewerbern in den Studiengang entscheiden die beteiligten Partner-Hochschulen selbständig. Es besteht Übereinkunft darüber, dass die an einer der Partner-Hochschulen zugelassenen Studierenden auch an den anderen Hochschulen angenommen werden.

(5) Die Einschreibung in den Masterstudiengang Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation an der FHK ist gemäß § 50 Abs. 1 b HG zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in demselben oder in einem vergleichbaren Masterstudiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat; dies gilt auch für entsprechende Prüfungen in anderen Masterstudiengängen der Fachrichtung Interkulturelle Kommunikation oder Wirtschaftswissenschaften.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation / International Management and Intercultural Communication mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 16. März 2010 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 1. Juni 2011.

Köln, den 21. Juni 2011

Der Präsident  
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)